



Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
Commission fédérale pour la jeunesse
Commissione federale per la gioventù
Cummissiun federala per giuventils

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Tel.: 031/322 92 26
Fax: 031/322 92 73
Ref.: 657.61/vd

Sperrfrist : 05.01.00

An die Medien

Medienmitteilung

Revision des Betäubungsmittelgesetzes : Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen

In der Vernehmlassung zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) hat sich die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) für eine materiell-rechtliche Entkriminalisierung des Konsums aller Betäubungsmittel ausgesprochen ; gleichzeitig unterstützt die EKJ das Opportunitätsprinzip nach niederländischem Muster für Anbau, Herstellung und Handel betreffend Cannabis. Damit schliesst sich die EKJ der freizügigsten Variante an, die der Bundesrat vorschlägt.

Als Beratungsorgan der Bundesbehörden in Jugendfragen beobachtet die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (EKJ) seit mehreren Jahren die Entwicklung der Drogenpolitik und ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen. Die EKJ hat diesbezüglich schon festgestellt, dass eine Politik, die sich auf illegale Betäubungsmittel ausrichtet, in erster Linie Jugendliche, und vor allem die einfachen Konsumenten und Konsumentinnen von Suchtmitteln, kriminalisiert. Gleichzeitig ist der bei Jugendlichen immer früher einsetzende Konsum von Zigaretten und alkoholischen Getränken, die in jeder Hinsicht leicht zu beschaffen und völlig legal sind, eine beunruhigende Tatsache,

und sollte ernst genommen werden. Aus diesen Beobachtungen heraus ist die EKJ der Meinung, dass die gegenwärtige Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Drogen problematisch, ja sogar widersprüchlich ist, und deshalb ein Hindernis für die Prävention von Suchtabhängigkeiten darstellt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des BetmG unterstützt die EKJ die Variante des Bundesrates, die eine materiellrechtliche Entkriminalisierung des Konsums und seiner Vorbereitungshandlungen aller Betäubungsmittel vorsieht. Die EKJ befürwortet ebenso das Opportunitätsprinzip nach dem niederländischen Modell für Anbau, Fabrikation und Handel betreffend Cannabis. Die EKJ stellt erfreut fest, dass dieser Variante der ausdrückliche Wille zugrunde liegt, den Konsum bei Minderjährigen zu verhindern, und das Abgabeverbot von Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln an Kinder, die jünger sind als 16, beibehalten wird.

Mit diesem pragmatischen Ansatz wird das BetmG an die neuen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und erlaubt eine Verankerung der sogenannten 4-Säulen-Politik (Kontrolle und Repression, Prävention, Therapie und Schadensverminderung). Indessen bedauert die EKJ die Tatsache, dass die vorgesehene Revision sich vorläufig auf Teilüberlegungen bezüglich Betäubungsmittel beschränkt. Einer kohärenten Drogenpolitik müsste eine tiefgreifende Reform vorangehen, damit ein neues Gesetz entwickelt werden könnte, das alle Sucht- und Betäubungsmittel umfasst.

Eidgenössische Kommission für Jugendfragen

Auskünfte :

Frau Viviane Dubath, Sekretärin der EKJ, Tel. 031/ 322 92 26 ; Email :
viviane.dubath@bak.admin.ch